

Bekanntmachung

der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam (Sondergebiet Photovoltaik „Radldorf-Ost II“ und „Radldorf-West II“)

Mit Bescheid vom 17.02.2025, Az: 23-610-BP-2024-91, hat das Landratsamt Straubing-Bogen die 21. Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplanes i. d. F. vom 04.11.2024 wirksam.

Jedermann kann die 21. Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan-Deckblatt berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

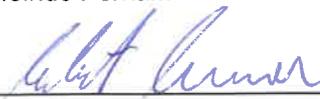
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rain, 05.03.2025



Gemeinde Perkam


Hubert Ammer, 1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am: 05.03.2025

Abnahme der Bekanntmachung: 09.06.2025